



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

## **69. Versorgungsbrief**

Juni 2020



# Inhalt

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt .....	3
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2019 .....	6
VA-Seminare .....	50

# Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt



*liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Freude und Sorgen liegen in diesem ersten Halbjahr 2020 nahe beisammen. Auf der einen Seite steht die Freude über den guten Jahresabschluss 2019, der sich sowohl im Teilnahme- als auch im Vermögensanlagebereich widerspiegelt. Sorge dagegen bereitet im ersten Halbjahr dieses Jahres der Niedergang der Volkswirtschaften und der Finanzmärkte, ausgelöst durch die Coronakrise.

Im Vordergrund meiner Betrachtung steht aber zunächst der Jahresabschluss 2019. Gerade auf der Teilnahmeseite haben wir in den letzten Jahren große Kontinuität erlebt. Dies hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. So haben wir einen Zuwachs bei den aktiven Teilnehmern von 2,18 % auf nunmehr 62.456 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die anwartschaftsberechtigten früheren Teilnehmer sind um 6,6 % auf 10.985 angestiegen. Die eingezahlten Versorgungsabgaben haben um 3,97 % auf 873,140 Mio. Euro zugenommen. Zugleich erhöhte sich die Zahl der Versorgungsempfänger um 2,95 % auf 23.681. Die Zahl der Ruhegeldempfänger beträgt zum Ende des letzten Jahres nunmehr 18.713 (+ 3,56 %).

Während die langfristige Entwicklung im Teilnahmebereich durch das Jahr 2019 bestätigt

wurde, haben wir in der Vermögensanlage im Jahr 2019 eine Umkehr des schlechten Jahres 2018 gesehen. So hat sich die Rendite des Deckungsstocks, die noch im Jahr 2018 3,04 % betragen und den Rechnungszins von 3,87 % deutlich unterschritten hat, nunmehr auf 4,56 % erhöht. Zu diesem guten Ergebnis haben im vergangenen Jahr alle Assetklassen beigetragen, wobei gerade die Aktien und Beteiligungen eine gute Marktentwicklung genommen haben.

Die positive Entwicklung beider Unternehmensteile hat dazu geführt, dass sich dem Verwaltungsrat Handlungsspielräume eröffnet haben. Da sich die Risikolage weiter verschärft hat, beschloss der Verwaltungsrat zunächst, die Sicherheitsrücklage auf den nach der derzeitigen Satzung höchstmöglichen Wert von 11 % des Deckungsstocks anzuheben.

Danach ergab sich aufgrund der Berechnung des Versicherungsmathematikers eine Erhöhung des Punktwerts zum 01.07.2020 um 1,23 % auf nunmehr 86,63 Euro.

**Dynamik**  
**1,23 %**

Da gleichzeitig die Belastungen der versicherungsmathematischen Rechnung durch Gewährung von Kinderzuschlägen und Waisenrenten aufgrund der satzungsmäßigen Reduzierung der Bezugshöchstgrenze vom 27. auf das 25. Lebensjahr abgesunken waren, konnte der Rechnungszins von 3,84 % auf 3,72 % abgesenkt werden. Angesichts der Entwicklung der Finanzmärkte, bei denen nunmehr nicht mehr von einer Niedrigzinsphase, sondern von einer dauerhaften Niedrigzinswelt gesprochen wird, war dieser Schritt dringend geboten. Auch in den nächsten Jahren müssen wir finanzielle Spielräume nutzen, um den Rechnungszins perspektivisch auf 3,5 % sukzessiv abzusenken.

**Rechnungszins 3,72 %**

Wenn Sie aufmerksamer Leser des Berichts des Geschäftsführers über das letzte Geschäftsjahr sind, werden Sie sicherlich feststellen, dass der Bericht einige zusätzliche Elemente enthält. So widmet sich der Bericht in dem Teil „Voraussichtliche Entwicklung“ intensiv dem Thema Nachhaltigkeit, das auch viele von Ihnen bewegt. Ferner enthält der Bericht mehr Details zu dem Thema Kapitalanlagen, unterteilt nach den Assetklassen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen sowie Immobilien.

Im Laufe eines Jahres wenden sich auch immer wieder Kolleginnen und Kollegen an mich, um ihre Anliegen vorzutragen. Das Hauptthema der vergangenen Jahre war die Dynamisierung der Versorgungsleistungen jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres, insbesondere im Vergleich zur Inflationsrate oder

den Steigerungen in der Deutschen Rentenversicherung. Bereits in den letzten beiden Jahren habe ich in meinem Geleitwort diese Thematik aufgegriffen und im VA-Aktuell 1/2019, das dem 68. Versorgungsbrief vom Juni 2019 beigefügt war, intensiv erklärt. Unabhängig von den externen Parametern wird die Versorgungsanstalt auch in Zukunft nur diejenigen Überschüsse verteilen können, die durch die Vermögensanlage erwirtschaftet worden sind oder sich durch die Versicherungsmathematik ergeben haben. Die dauerhafte Finanzierbarkeit der Versorgungsanstalt ist dabei oberstes Gebot.

Um diese dauerhafte Finanzierbarkeit sicherzustellen und die Geschäftspolitik danach auszurichten, haben wir – wie schon im Jahr 2016 – im vergangenen Jahr eine sogenannte Asset-Liability-Studie von einem externen Beratungsunternehmen erstellen lassen. Der Jahresbericht geht hierauf näher ein. Da sich die Niedrigzinsphase in eine dauerhaft anhaltende Niedrigzinswelt verändert hat, ist gegenüber dem Jahr 2016 auch das Risiko gestiegen, mit der derzeitigen Struktur der Vermögensanlage in den verschiedenen Assetklassen die Ziele nicht mehr zu erreichen. Deshalb hat die Studie konkrete Vorschläge gemacht, mit welchen Änderungen in der Allokation die Unternehmensziele besser erreicht werden können. Jedoch bedeuten diese Änderungen für die Versorgungsanstalt, dass sie kalkulierte Risiken eingehen muss, um die Renditeziele auch in Zukunft zu erreichen. Dies führt zu einer höheren Schwankungsanfälligkeit des Vermögens, die nur durch eine erweiterte Sicherheitsrücklage – dem Eigenkapital der Versorgungsanstalt –

abgefedert werden kann. Wie wichtig eine solche Schwankungsreserve ist, zeigen die Ereignisse des ersten Halbjahres 2020 eindrücklich.

Auch wenn die Deutsche Rentenversicherung derzeit als ein Hort der Stabilität wahrgenommen wird, so brauen sich auch über ihr dunkle Wolken zusammen. Ob die Rekorde an aktiven Versicherten zukünftig Bestand haben werden, lässt sich angesichts der aufziehenden Wirtschaftskrise eher bezweifeln. Fest steht jedoch, dass die derzeitigen Haltelinien (22 % Beitragssatz, 48 % Rentenniveau) nur bis zum Jahr 2025 gesichert sind. Wie es danach weitergeht ist von einer Kommission der Bundesregierung mit dem Namen „Verlässlicher Generationenvertrag“ untersucht worden. Schon im Vorfeld des Abschlussberichts wurden wenig Hoffnungen auf nachhaltige Lösungsansätze durch die Kommission geweckt. Tatsächlich gibt es in einem Umlageverfahren, wie es bei der Deutschen Rentenversicherung praktiziert wird, nur wenige Stellschrauben. Es sind zum einen der Beitragssatz und das Rentenniveau, zum anderen das Renteneintrittsalter. Insbesondere der letzte Faktor wird von der Politik als heißes Eisen betrachtet, da es bei den Wählern extrem unbeliebt ist. Schon die Einführung der Rente mit 67 Jahren hat zu erheblichen Widerständen geführt und ist derzeit auch noch gar nicht abgeschlossen. Sollte jedoch die Zunahme der Lebenserwartung wie bisher weitergehen, wird die Politik nicht umhinkönnen, dieses heiße Eisen zu schmieden. In jedem Falle steht zu erwarten, dass aufgrund

## Rentenpolitik

des Altersaufbaus der Versicherten in der Deutschen Rentenversicherung und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zukünftig deutlich kleinere Zuwächse kalkuliert werden müssen.

Schlussendlich stellt sich die Frage, wie es mit uns und unserer Versorgungsanstalt weitergeht. Das Coronavirus bedroht zunächst unser aller Gesundheit, zumal wir als Heilberufler den Patientinnen und Patienten in unterschiedlichen Ausprägungen nahekommen. Deshalb wünsche ich Ihnen einen ausreichenden Schutz vor dem Virus bzw. im Falle der Infektion eine vollständige Genesung. Die wirtschaftliche Auswirkung der Krise auf die Versorgungsanstalt und auf uns alle lässt sich zum heutigen Zeitpunkt, Mitte des Jahres, noch nicht abschätzen, denn maßgeblich ist die Bilanz zum Jahresende. Dass wir an die wirtschaftlichen Erfolge des Jahres 2019 anknüpfen werden, ist aber unwahrscheinlich. Angesichts des durch Umlage- und Kapitaldeckung gemischten Finanzierungsverfahrens können Sie sich aber auf die Stabilität unserer Versorgungsanstalt auch in Krisenzeiten verlassen. In den vergangenen Jahrzehnten hat es bereits eine Vielzahl von wirtschaftlichen Einbrüchen und Verwerfungen gegeben, aus denen die Versorgungsanstalt unbeschadet hervorgegangen ist. Jetzt gilt es gesund zu bleiben bzw. zu werden und Ruhe zu bewahren.

Ihre



Dr. med. dent. Eva Hemberger

## ■ Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

### **Rechtsform**

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

### **Aufgaben**

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbweisenrente, Vollweisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

### **Organe der Versorgungsanstalt**

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

#### **Die Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

#### **Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

#### **Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

### **Aufsicht**

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

### ■ Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2019 war ein Jahr des Protests, so die Kundgebungen von „Fridays for Future“, die Demokratiebewegung in Hongkong und der Aufstand im Irak. Weltweit gingen Menschen gegen staatlich sanktioniertes Unrecht, gegen soziale Missstände oder gegen die Untätigkeit ihrer Regierungen vor dem Hintergrund der Klimakrise auf die Straße.

Aus dem Aufruf einer schwedischen Schülerin zum zivilen Ungehorsam wurde eine weltweite Bewegung. Millionen Kinder und Jugendliche traten rund um den Globus an Freitagen für den Klimaschutz in den Schulstreik. Ihr Protest rückte die Gefahren der Klimakrise ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins und setzte die politischen Entscheidungsträger unter Druck. In vielen Staaten gab es wie im Jahr 2018 zuvor lang anhaltende Hitze- und Dürrewellen, die zu neuen Rekordtemperaturen führten, darunter in Australien, Indien und Europa.

Die Eurokrise, die Flüchtlingspolitik und aktuell der Klimawandel haben bewirkt, dass sich die Menschen wieder mehr für Politik interessieren. Bei der Europawahl im Mai schlug sich das in Zahlen nieder. Die Wahlbeteiligung lag mit europaweit über 50 % so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Nachdem sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs nicht auf einen der zur Europawahl 2019 angetretenen Spitzenkandidaten als Kommissionspräsident hatte einigen können, wurde Ursula von der Leyen am 2. Juli 2019 durch das Gremium einstimmig für dieses Amt nominiert. Bei der Wahl am 16. Juli 2019 erhielt sie eine absolute Mehrheit im Europäischen Parlament.

Die EU-Kommission und ihre neue Chefin Ursula von der Leyen verpflichteten sich zu einem ehrgeizigen Klimaschutzprogramm. Bis 2030 sollen rund eine Billion Euro in technologische Forschung und den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden und Europa soll spätestens 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden.

Am 9. November 2019 jährte sich der Mauerfall zum 30. Mal. Die friedliche Revolution der Menschen in der DDR hatte die Grenze zwischen Ost und West zu Fall gebracht.

Der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China konnte den Anstieg der Börsen nicht bremsen, ebenso wenig die Streitigkeiten um den Austritt Großbritanniens aus der EU. Für Investoren war 2019 ein außergewöhnlich positives Börsenjahr über alle Assetklassen hinweg. Die Aktienmärkte haussierten. Der MDAX mit +32,2 %, der DAX mit +25,9 % sowie der Euro Stoxx 50 Total Return Index mit +29,9 % erwirtschafteten 2019 sehr gute Ergebnisse für die Anleger.

Die EZB hielt den Leitzins 2019 auf dem Rekordtief von +0,00 % und den Einlagenzins der Banken bei der EZB bis 11. September bei -0,40 %, seither wurde er sogar auf -0,50 % reduziert. Das ab Anfang 2019 ausgesetzte EZB-Anleiheprogramm wurde ab dem 1. November mit monatlichen Nettokäufen von 20 Mrd. EUR wiederbelebt. Die US-Notenbank FED überraschte die Märkte im Laufe des Jahres 2019 mit drei Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte, wodurch sie den Leitzins von 2,50 % auf 1,75 % senkte.

Dies beflügelte auch die Rentenmärkte. Die Umlaufrendite deutscher Bundesanleihen sank im Jahresverlauf 2019 von 0,10 % auf -0,28 %, wobei im August sogar ein Allzeit-Rekordtief von -0,73 % erreicht wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte weltweit rund ein Viertel aller ausstehenden Anleihen eine negative Rendite. Der REX-Performance Index erzielte 2019 mit 1,38 % ein positives Resultat. Mit europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität erreichte man mit 6,30 % ein deutlich besseres Jahresergebnis. Der US-Dollar wertete 2019 gegenüber dem EURO im Jahresverlauf um über 2 % auf. Auch die meisten anderen großen Währungen legten im Vergleich zum EURO tendenziell zu.

Industriemetalle durchlebten seit dem Ausbruch des Handelskrieges zwischen den USA und China eine turbulente Zeit. Speziell Kupfer, gemeinhin das am meisten beachtete Industriemetall, musste als Gradmesser für die abkühlende, globale Konjunktur herhalten. Besser erging es den Edelmetallen und Öl. Gold gewann 18 % und schloss bei rund 1.520 US-Dollar je Feinunze. Das Fass Öl kostete Ende 2019 über 60 US-Dollar, gleichbedeutend mit einem Anstieg von 35 % im Jahresverlauf. Immobilien verteuerten sich abermals signifikant im Jahresverlauf.



# ■ Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 18. Amtsperiode (2018 bis 2022) wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld	
<b>Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell	Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Bettina Henning, Ravensburg
Dr. med. Jürgen Braun, Mannheim	Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz
Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. Jürgen Kußmann, Karlsruhe
Dr. med. Kirsten Buttkeleit-Renz, Esslingen	Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart, Lauffen
Dr. med. Ulrich Clever, Freiburg (bis 06.03.2019)	Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
Dr. med. Birgit Eissler, Tübingen	Dr. med. Maike Munz, Kirchheim
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Neuhausen
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Stephan Roder, Talheim
Dr. med. Roland Fressle, Freiburg	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Beatrix Früh, Karlsruhe	Dr. med. Peter Tränkle, Freiburg (ab 07.03.2019)
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	Ullrich Waizenegger, Pforzheim
<b>Zahnärzte</b>	
Thorsten Albers, Heidelberg	Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen
Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart	Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Weinstadt
Dr. med. dent. Christian Engel, Karlsruhe	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Dr. med. dent. Norbert Engel, Mühlacker	Mandy Schramm, Denklingen
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Dr. med. dent. Bernd Stoll, Albstadt
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen	Dr. med. dent. Torsten Tomppert, Esslingen
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart	Benjamin Klumpp, Welzheim
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	

Die Vertreterversammlung hielt im Jahr 2019 zwei Sitzungen ab.

Schwerpunkte der Sitzung am 05.06.2019 waren die Anerkennung der Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2019 nebst Stellenplan. Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), informierte die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands der Teilnehmer, die Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse, die Bilanzanalyse, die Gewinnverwendung und das Rentenniveau der Versorgungsanstalt.

In der zweiten Sitzung der Vertreterversammlung am 23.10.2019 standen zwei Vorträge von externen Sachverständigen im Vordergrund.

Der erste Vortrag von Frau Prof. Dr. Kerstin Windhövel, Bern, über Lebenserwartung und Invalidität von Mitgliedern der berufsständischen Versorgungswerke und der ge-

setzlichen Rentenversicherung kam zu dem Ergebnis, dass die Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke in einem möglichen Fall der Einbeziehung in die Deutsche Rentenversicherung vor allem wegen der erheblich längeren Lebenserwartung zu einer starken Belastung des allgemeinen Rentensystems führen würden.

Im zweiten Vortrag referierte Herr Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan Ph.D., München, Mitglied der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ der Bundesregierung, über die Zukunft der berufsständischen Versorgung. Er befasste sich dabei mit dem Einfluss der Demografie auf die Versorgungsanstalt und deren makroökonomisches Umfeld; er setzte sich mit den unterschiedlichen Finanzierungsverfahren auseinander und thematisierte die Rolle der berufsständischen Versorgungswerke im Gefüge der deutschen Alterssicherung.

Ferner diskutierte die Vertreterversammlung eingehend die Frage der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage. Sie ließ sich anhand konkreter Beispiele von der Verwaltung über die Umsetzung dieser Kriterien in der Anlagepraxis informieren.

## ■ Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2018 bis 2022) gehören an:

<b>Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt</b>	
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	
<b>Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats</b>	
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Birgit Eissler, Tübingen	Ullrich Waizenegger, Pforzheim
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	
<b>Zahnärzte</b>	
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Bestimmende Beratungsgegenstände in den fünf Sitzungen des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode waren die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, die Vermögensanlage, Satzungsänderungen und die von der Beratungsgesellschaft Mercer erstellte Asset-Liability-Studie.

### Jahresbericht

Im Frühjahr 2019 standen zunächst der Jahresbericht 2018 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2019 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund

der gestiegenen Risiken und der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 beschloss der Verwaltungsrat, die Sicherheitsrücklage von 10,5 % auf 10,75 % des Deckungsstocks und somit auf 1,430 Mrd. EUR aufzustocken. Ferner entschied der Verwaltungsrat, den Rechnungszins aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten von bisher 3,87 % auf 3,84 % herabzusetzen. Aufgrund dieser Beschlüsse ergab sich eine Erhöhung des ab 01.07.2019 geltenden Punktwerts um 0,62 % auf 85,58 EUR.

### Vermögensanlage

Das Thema der Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Er beschloss, die strategische Asset-Allokation im Jahr 2019 mit ca. 55 % bei den

festverzinslichen Wertpapieren, ca. 27 % bei den Aktien, ca. 6 % bei den alternativen Investments, ca. 10 % bei den Immobilien und ca. 2 % bei den Geldmarktanlagen beizubehalten.

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ vor. Der Risikobericht basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, um die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, angepasst an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke, zu erfüllen. Der Verwaltungsrat ließ sich auch über die Ergebnisse des zum 30.06.2019 durchgeführten Stresstests informieren. Im Ergebnis verblieben auch nach Anwendung der vorgegebenen Szenarien ausreichende Eigenmittel.

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem in jeder Sitzung über die aktuelle Situation in der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und indirekte Immobilienanlagen“ den Berichtsschwerpunkt. Ferner entschied der Verwaltungsrat über einzelne Investments, so bezüglich des Kaufes einer Einzelhandelsimmobilie, der weiteren Aufstockung der Beteiligung eines Hotelfonds und der Beteiligung an einem Venture-Capital-Fonds. Eingehend diskutiert wurde auch die politische Frage, ob berufsständische Versorgungswerke in fremdfinanzierte zahn-/tierärztliche Medizinische Versorgungs-

zentren (MVZ) investieren sollten. Zudem ließ sich der Verwaltungsrat über die Meldepflichten der Versorgungsanstalt gegenüber der Europäischen Zentralbank (EZB) ab 2020 berichten.

Der Verwaltungsrat setzte sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage auseinander.

### **Satzungsänderungen**

Der Verwaltungsrat beriet in den beiden letzten Sitzungen des Jahres über Satzungsänderungsvorschläge. Es ging dabei um § 13 Abs. 4 Aufbringung und Verwendung der Mittel – Sicherheitsrücklage, § 20 Abs. 2 Freiwillige Teilnahme – Erklärungsfrist, § 21 Nr. 4 Erlöschen der freiwilligen Teilnahme – Abgabeschuld, § 25 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsleistungen (Ruhegeld) – Altersgrenze, § 25 Abs. 6 Versorgungsleistungen (Ruhegeld) – hinausgeschobenes Altersruhegeld, § 25a Abs. 2 Versorgungsleistungen (Zusatzleistungen) – Kinderzuschlag, § 27 Abs. 2 Nr. 1 Versorgungsleistungen (Hinterbliebenenversorgung) – Versorgungsehe, § 29 Abs. 6 Berechnung der Versorgungsleistungen (Zurechnung – Abschläge – Zuschläge) – Hinzurechnung, § 40 Übergangsbestimmung zu §§ 25 Abs. 4, 25a Abs. 2 b) und 29 Abs. 5 und 7 sowie § 46 Abs. 2 Sonderbestimmung zum Versorgungsausgleich – Wiederauffüllung. Der Verwaltungsrat beschloss, die Satzungsänderungsvorschläge dem Satzungsausschuss zur weiteren Beratung zuzuleiten.

### **Asset-Liability-Studie**

In der letzten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat eingehend über die von der Beratungsgesellschaft Mercer erstellte Asset-Liability-Studie. Die letzte Studie dieser

Art wurde im Dezember 2016 erstellt. Gegenstand dieser Studie ist die Beurteilung möglicher Entwicklungen wichtiger Rahmenbedingungen für das Wirtschaften der Versorgungsanstalt auf ihre Fähigkeit, langfristig ihre Ziele zur Versorgung ihrer Teilnehmerschaft erfüllen zu können. Schwerpunkte der Analysen sind die Überprüfung der Zielerreichung und der Krisenfähigkeit sowie die Evaluierung von strategischen Gestaltungsansätzen für die Versorgungsanstalt. Anhand von zukunftsgerichteten Szenarien für Demografie und Kapitalmärkte werden Aktiv- und Passivseite der Bilanz der Versorgungsanstalt langfristig simuliert und verschiedene strategische Handlungsoptionen im Hinblick auf die Fähigkeit zur Zielerreichung ausgewertet. Die Asset-Liability-Studie stellt sodann die Grundlage für eine Strategie dar, mit der die vorgegebenen Ziele erreicht werden können.

## **Regularien**

Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die Aktionen der Verwaltung bezüglich des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Die Präsidentin und Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an den Ständigen Konferenzen „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer, der Versorgungswerke für Zahnärzte und für Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung der ABV. Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der ABV. Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren,

zu fördern und zu vertreten. Die Präsidentin ist Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte und Mitglied des Vorstands der ABV.

In seinen fünf Sitzungen entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2019 über insgesamt 16 (Vorjahre: 28, 16) Anträge von Berufsangehörigen, Teilerlass von Versorgungsabgaben zu gewähren. Allen Anträgen wurde entsprochen. Gründe hierfür waren Zeiten einer doppelten Versicherungspflicht bei der Versorgungsanstalt und der Deutschen Rentenversicherung, eine untypische Bemessungsgrundlage oder Arbeitsunterbrechungen wegen Krankheit ohne Lohnfortzahlung. In zwölf weiteren Fällen informierte die Präsidentin den Verwaltungsrat über ihre Entscheidungen bezüglich Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen als Ermessensleistungen.

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes über die Versorgungsanstalt entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 11 Fällen (Vorjahre: 12, 8). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 7 (Vorjahre: 9, 3) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Die Präsidentin hielt Vorträge in Vertreterversammlungen der Landesärzte-, Landeszahnärzte- und Landestierärztekammer. Ebenso referierte sie bei neu approbierten Ärztinnen und Ärzten. Zudem hielt sie Vorlesungen zur Berufskunde an den Universitäten Heidelberg, Ulm und Tübingen.

## ■ Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2018 bis 2022) gehören an:

<b>Vorsitzender des Satzungsausschusses</b>
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen
<b>Stv. Vorsitzende des Satzungsausschusses</b>
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg

Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
Bettina Henning, Ravensburg	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. Jürgen Kußmann, Karlsruhe	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen	Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
Dr. med. Barbara Schmeiser, Neuhausen	

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

## ■ Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2019 maßgebenden Punktwert mit 85,58 EUR (+ 0,62 %). Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus

Heubeck / ABV“ (bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.07.2017 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2019 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

## ■ Verwaltung

### Aufgaben

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt deren Beschlüsse durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht. Für

Teilnehmer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korger. Gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung, des Verwaltungsrats und der Präsidentin für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

### Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2019 wie folgt gegliedert:

<b>Geschäftsführer</b>
Direktor Winrich Kuhberg
<b>Stv. Geschäftsführer</b>
Dr. Carl-Heinrich Kehr, Markus Spitta

<b>Abteilung</b>	<b>Leiter</b>
1 – Versorgung	Claus Mietzner
2 – Immobilien	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Christian Miller

### **Aus der Verwaltungstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 11 (Vorjahre: 12, 8) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. In 7 (Vorjahre: 9, 3) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 5 (Vorjahre: 8, 8) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In zwei Verfahren, in denen es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit und um Leistungen aus einem Versorgungsausgleich ging, wurden die Klagen zurückgenommen. Bei zwei Klagen, in denen es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ging, wurden die Verfahren nach Erledigung des Rechtsstreits eingestellt. In einem Verfahren, in dem es um das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme ging, wurde der Klage stattgegeben.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 281 (Vorjahre: 286, 263) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 6 (Vorjahre: 2, 2) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidung

gen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts oder Todes nach den §§ 33 und 37 Versorgungsausgleichsgesetz ging.

Größere Projekte im Jahr 2019 waren die Zuarbeit zur Asset-Liability-Studie, die Auswahl einer neuen Buchhaltungssoftware, die im Sommer 2020 implementiert werden soll, sowie der Start zur Erweiterung des 1966 errichteten Verwaltungsgebäudes zur Schaffung neuer Büroflächen, welche mit Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude verbunden ist.

Den Gremien der ABV gehören seitens der Verwaltung der Versorgungsanstalt Direktor Kuhberg (Vorsitzender des Rechtsausschusses) und Abteilungsleiter Mietzner (Mitglied des Arbeitskreises EDV) an. Darüber hinaus war der stellvertretende Geschäftsführer, Versicherungsmathematiker Spitta, Mitglied des Ad hoc-Arbeitskreises ALM-Konzept.

### **Mitarbeiter und Verwaltungskosten**

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 104 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 96). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan.

Ende des Geschäftsjahres 2019 waren davon 97 Stellen besetzt. Von insgesamt 97 Mitarbeitern waren 49 männlich und 48 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende und ein Student der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (bis 30.09.2019) beschäftigt.



## Mitarbeiter und Planstellen der Versorgungsanstalt

<b>Mitarbeiter</b>	31.12.2018	31.12.2019
Vollzeit	67	<b>71</b>
Teilzeit	27	<b>26</b>
Gesamt	94	<b>97</b>

Elternzeit/Sonderurlaub	1	<b>2</b>
-------------------------	---	----------

<b>Planstellen</b>	31.12.2018	31.12.2019
besetzt	94	<b>97</b>
unbesetzt	2	<b>7</b>
Gesamt	96	<b>104</b>

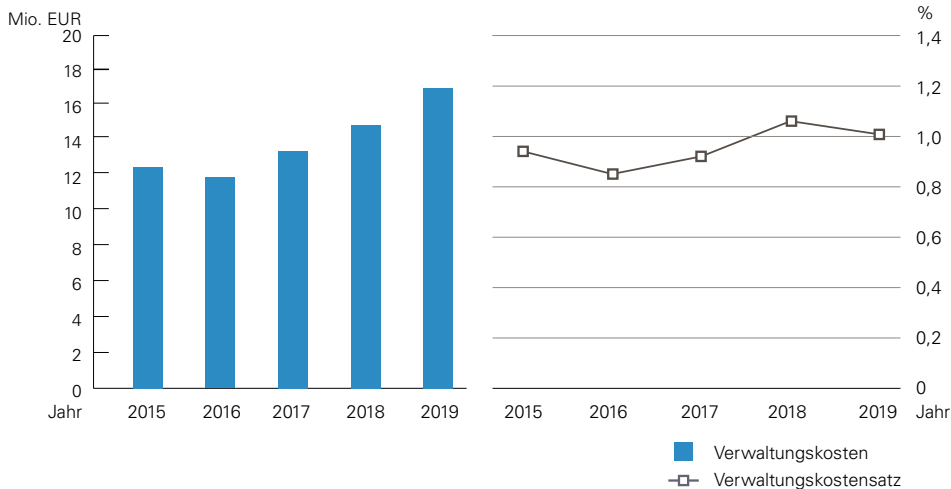
Das vergangene Geschäftsjahr, welches wiederum ein Jahr mit vielen Herausforderungen war, hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Engagement abverlangt. Ihnen sei daher an dieser Stelle ausdrücklich für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 16,739 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2019 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) 1,02 % (Vorjahr: 1,06 %) betragen.

In absoluten Zahlen sind die Verwaltungskosten im vergangenen Jahr um 2,1 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR angestiegen. Hauptursachen hierfür sind im Wesentlichen die höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (ca. 1 Mio. EUR), verursacht durch die Absenkung des Rechnungszinses aufgrund rechtlicher Vorgaben, der Anstieg der Gehälter durch Neueinstellung und tarifliche Erhöhungen (ca. 0,5 Mio. EUR), Mehrkosten bei der Datenverarbeitung (ca. 0,1 Mio. EUR), die behördlich geforderten Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude (ca. 0,3 Mio. EUR) und der Anstieg der Beratungskosten (ca. 0,16 Mio. EUR) wegen des Projekts zur Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware sowie der Asset-Liability-Studie.

## Entwicklung der Verwaltungskosten



## ■ Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2018 wurden im März 2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass

die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 22.03.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## ■ Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2019 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden, so dass die Annahmen des technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens mit hoher Sicherheit erfüllt werden.

Der Eingang an Versorgungsabgaben hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Maßgebliche Ursachen hierfür sind – neben einer weiterhin kontinuierlich ansteigenden Anzahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern – die im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Berufseinkünfte. Bei den angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich zudem ausgewirkt, dass bei einem Bei-

tragssatz in der Deutschen Rentenversicherung von 18,6 % die Beitragsbemessungsgrenze von 6.500,- EUR auf 6.700,- EUR monatlich angehoben wurde. Auch im Jahr 2020 ist mit einer Steigerung des Eingangs an Versorgungsabgaben in der Größenordnung des Jahres 2019 zu rechnen. Grund für diese Annahme ist der neuerliche Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze auf nunmehr 6.900,- EUR monatlich. Angesichts des gleichzeitigen Teilnehmerzuwachses wird die für die versicherungsmathematische Rechnung maßgebliche durchschnittlich je Teilnehmer gezahlte Versorgungsabgabe nur moderat wachsen.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Angesichts des Saldo aus Zu- und Abgängen bei Altersruhegeld, vorgezogenem Altersruhegeld, hinausgeschobenem Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sowie bei Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2020 von einer Steigerung dieser Versorgungsleistungen um ca. 6 % auszugehen.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker mit versicherungsmathematischem Controlling als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich vor allem aus der Struktur der

Teilnehmerschaft, die allerdings von starken rentennahen Jahrgängen und wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern geprägt ist. Weiterhin sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben noch höher als die Ausgaben an Versorgungsleistungen; eine Veränderung dieser Situation wird zur Mitte dieses Jahrzehnts erwartet.

Die aufgrund der Zentralbankenpolitik vor allem im Euroraum niedrigen Zinsen führen angesichts fehlender Anlagealternativen weiterhin zu einer Liquiditätshausse bzw. der Inkaufnahme niedrigerer Renditen. Gleichzeitig gibt es erhebliche Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Währungen.

Die Stimmung an den Aktienmärkten hat sich nicht zuletzt durch schwelende Handelskonflikte und das Brexit-Thema 2019 merklich eingetrübt. Ob es 2020 angesichts von Einigungsbemühungen zwischen den USA und China sowie einem geregelten Brexit zu einer Erholung kommt, ist noch offen. Inwiefern die expansive Zinspolitik der EZB die Aktienmärkte weiterhin positiv beeinflussen kann, ist fraglich. Da durchaus mit Kursrückgängen gerechnet werden muss, bleibt die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt wertorientiert, kritisch für die Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen, insbesondere bezüglich Nachhaltigkeitsthemen, und aufmerksam für aktuelle Entwicklungen.

Die Immobilienmärkte befinden sich global in sehr unterschiedlichen Situationen. Die Immobilienmärkte des Euroraums sind in robuster und in Core-Lagen durchaus teurer Verfassung. Nach wie vor liegt der Fokus der Versorgungsanstalt bei Neuinvestitionen auf den Immobilienmärkten außerhalb Europas.

Aufgrund der im Jahre 2019 durchgeführten Asset-Liability-Studie ist zu erwarten, dass sich auch die strategische Asset-Allokation im Jahr 2020 ändern wird. Dabei werden festverzinsliche Wertpapiere zukünftig eine geringere Rolle spielen, während alternative Anlageklassen und Immobilien voraussichtlich höher gewichtet werden.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt ist – unter Berücksichtigung des extrem niedrigen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und illiquide Anlageklassen erforderlich.

Die mit einem möglicherweise bevorstehenden Zinsanstieg verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere wären unter dem Aspekt der Rechnungslegung insoweit tragbar, als dass der bei weitem überwiegende Teil der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren besteht, die mit ihrem Nominalwert bilanziert sind.

Neue Anlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind unter den derzeitigen Marktverhältnissen nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wird im Rahmen der Anlagestrategie ins-

weit Rechnung getragen, als Investitionen in dieser Anlagenklasse zurückgeführt und vermehrt alternative Wertpapieranlagen getätigt werden. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Produkten und alternativen Investments eine Verbesserung der Rendite erreicht. Die von der Versorgungsanstalt im Jahr 2019 eingeholte Asset-Liability-Studie belegt, dass mit einer veränderten Anlagestrategie der Rechnungszins mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft erreicht werden kann. Notwendig hierfür ist allerdings angesichts der gestiegenen Risiken eine ausreichend dotierte Sicherheitsrücklage, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können.

Sollte jedoch die vor allem im Euroraum ausgeprägte Niedrigzinsphase über einen längeren Zeitraum andauern oder sich sogar noch verschärfen und keine Kompensation durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins dauerhaft nicht mehr zu erreichen. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitrags- und/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Den Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risiko-Management-System sowie ein Risiko-Controlling nebst Revision und Marktfolge begegnet. Auch das Wertpapier-Management-System SimCorp Dimension, das seit 2015 bei der Versorgungsanstalt im Einsatz ist, trägt durch eine verbesserte interne Transparenz zur Risikoreduzierung bei. Verwaltungstechnischen Risiken wird durch

den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 – Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Vielzahl anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 – Immobilien (Wodis Sigma) und Abteilung 5 – Innere Dienste/Buchhaltung (Schilling). Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2019 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert. Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV für die Kapitalanlage wird jährlich auch ein Stresstest für alle Anlageklassen durchgeführt.

Größere Projekte im Jahr 2020 werden die geplante ISO-Zertifizierung der EDV, die Implementierung einer neuen Buchhaltungssoftware sowie die Fertigstellung des Anbaus des Verwaltungsgebäudes mit umfangreichen Brandschutzmaßnahmen im Bestandsgebäude sein.

Für den Ausfall wichtiger EDV-Systeme bestehen Verträge mit externen Dienstleistern; auch existiert ein Notfallplan. Für die Gebäudesicherheit ist zudem ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen abgeschlossen.

Der Beginn des Jahres 2020 ist von der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und den Folgen für alle Lebensbereiche geprägt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts sind die endgültigen Auswirkungen noch nicht abschätzbar. Die Sicherstellung des Versorgungsauftrags hat weiterhin Priorität.

## **Nachhaltigkeit**

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch für die Versorgungsanstalt von Bedeutung. Nach der im Jahr 1987 von der „Brundtland-Kommission“ entwickelten Definition handelt es sich bei der Nachhaltigkeit um eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Die Versorgungsanstalt sieht sich der Nachhaltigkeit seit jeher schon durch ihren auf Generationen angelegten gesetzlichen Auftrag und ihr Finanzierungsverfahren, dem offenen Deckungsplanverfahren, in besonderem Maße verpflichtet, da der versicherungsmathematische Sachverständige jedes Jahr auf der Basis des letzten Rechnungsabschlusses auf 99 Jahre vorausrechnet.

Bereits seit einigen Jahren hat sich Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage für langfristig orientierte, institutionelle Investoren als eigenständiges Themenfeld entwickelt und ist inzwischen fest etabliert. Gemäß dem internationalen Sprachgebrauch wird in diesem Zusammenhang von ESG gesprochen (Environmental – ökologische, Social – soziale und Governance – gute Unternehmensführung). Mit diesen Kategorien wird der breit gehaltene Begriff der Nachhaltigkeit operationalisierbar. Dieses Themenfeld ist auch für die Arbeit der Versorgungsanstalt naturgemäß von wesentlicher Bedeutung, weshalb ihm in diesem Geschäftsbericht ein eigener Abschnitt gewidmet ist.

Die Kapitalanlage erfordert täglich die komplexe Abwägung vielfältigster Einflussfaktoren. Die Zielsetzung der Versorgungsanstalt

impliziert von Beginn ihrer Tätigkeit an ein auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichtetes Wirtschaften als eines ihrer Wesensmerkmale. Für das Risikomanagement bedeutet dies, dass alle relevanten Risiken zu berücksichtigen und untereinander zu bewerten sind. Insofern ist das Interesse an der Berücksichtigung von Umweltrisiken integraler Bestandteil der Anlageentscheidungen. Eine einseitige Ausrichtung auf einzelne Risikofaktoren würde hier den Blick unzulässig verengen. Aus diesem Grund verfolgt die Versorgungsanstalt einen integrativen Ansatz des Risikomanagements.

Die Mitarbeiter der Versorgungsanstalt beobachten intensiv die Entwicklungen bei Methoden und Daten für die Kapitalanlage. Sowohl im eigenen Portfoliomanagement als auch insbesondere im Risikomanagement werden die bestehenden Systeme, verwendeten Methoden und eingesetzten Daten laufend auf ihre Eignung und Tauglichkeit für die zugrundeliegende Zielsetzung überprüft und bei Bedarf angepasst. Dazu wird auch auf die Expertise der zahlreichen Dienstleister in der Steuerung und Verwaltung der Kapitalanlage zugegriffen. Bereits seit Jahren werden Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage berücksichtigt. Dies geschieht auf strategischer, taktischer und operativer Ebene.

Auf der operativen Ebene steht das Risikomanagement im Vordergrund, wenn umweltbezogene Risiken oder Risiken guter Unternehmensführung in der Beurteilung bestehender oder möglicher neuer Investments zu bewerten sind. Dass Risiken immer auch mit Chancen einhergehen, wird in der Kapitalanlage gezielt genutzt, um eigene, besondere

Ertragsquellen zu erschließen. Beispiele von getätigten Aktien-Investments in den Branchen Forstbewirtschaftung und Wasserkraft können hier hervorgehoben werden. Weitere Beispiele betreffen den Aspekt guter Unternehmensführung, wenn nicht nur das geschäftliche, sondern auch das persönliche Verhalten von Managern oder Eigentümern in der Öffentlichkeit als kritisch eingestuft und so als Reputationsrisiko schlagend wird. Wenn in einzelnen Investments Probleme aus Sicht der Nachhaltigkeit oder auch spezifisch in Bezug auf Umweltrisiken vorliegen, wird eine Entwicklung zum Besseren nicht immer allein durch einen Ausstieg aus solchen Investments herbeigeführt. Zu Beginn der Entwicklung und Anwendung konkreter Instrumente für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der täglichen Kapitalanlage erreichten Ausschlusslisten breite Popularität. Wir beobachten, dass sie zunehmend kritisch gesehen werden, weil sie typischerweise u. a. von statischen Geschäftsmodellen ausgehen und das Anlageuniversum in einer Art und Weise einschränken können, die zusätzliche Risiken einführt. Alternativ ist das Instrument des Engagements verfügbar, welches die Versorgungsanstalt auch seit langem gezielt in den direkt gehaltenen Kapitalanlagen nutzt.

Alle Kapitalanlagen der Versorgungsanstalt außerhalb der Immobilien- und Renten-Direktanlage werden in Fondsstrukturen bewirtschaftet. Die Versorgungsanstalt arbeitet hierzu mit zahlreichen externen Asset Managern zusammen, zu denen neben internationalen Anbietern auch kleine, spezialisierte Häuser zählen. Von diesen Kapitalanlagen wird ein Anteil von über 90 % von Asset Ma-

nagern und Kapitalverwaltungsgesellschaften betreut, die zu den Unterzeichnern der UN-PRI zählen.

Für die durch externe Vermögensmanager bewirtschafteten Bestandteile der Kapitalanlage holt die Versorgungsanstalt regelmäßig Berichte über die Berücksichtigung von Risiken ein, die im Zusammenhang mit Kriterien von Umwelt, Ethik, sozialen Wirkungen sowie guter Unternehmensführung stehen. Diese Berichte werden von den jeweiligen Portfoliomanagern der Versorgungsanstalt ausgewertet und die Ergebnisse sowohl in der Steuerung laufender externer Mandate als auch in Entscheidungen über die zukünftige Ausgestaltung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Die Mitarbeiter der Versorgungsanstalt verfolgen die Diskussion und Entwicklung von Konzepten zu den möglichen Auswirkungen von Klimarisiken auf die übergreifende Anlagestrategie (Strategische Asset-Allokation). In diesem Zusammenhang haben wir u. a. die diesbezüglichen Studien ausgewertet, die von einem Konsortium von institutionellen Investoren und internationalen Beratungsgesellschaften ausgearbeitet wurden („Investing in a Time of Climate Change“, erstmals in 2011 und danach in 2015 und in 2019 veröffentlicht). Darin werden unterschiedliche Klimaszenarien entwickelt und analysiert, die sich im Hinblick auf das Anpassungsverhalten der Menschen und in der Folge auf dessen Umwelteffekte und die resultierenden Anlageergebnisse unterscheiden.

Folgerichtig achtet die Versorgungsanstalt auch auf der Ebene der strategischen Planung auf die Berücksichtigung der relevanten

Einflussfaktoren. Die Analysen, auf denen die strategische Planung aufgebaut wird, müssen dabei auch mögliche Faktoren und Szenarien einbeziehen, die erst langfristig Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit und die Kapitalanlage haben werden. Ein Beispiel hierfür ist die aktuell durchgeführte Asset-Liability-Studie, bei der die zukünftig möglichen Entwicklungen der Kapitalmärkte über Parameter abgebildet werden, die auch Klimarisiken explizit einbeziehen.

Darüber hinaus wird über den Tellerrand der berufsständischen Versorgung in den Bereich der betrieblichen Altersvorsorge geschaut. Das aktuelle BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist als Orientierungshilfe angelegt worden. Die darin vertretene Position, dass Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoklasse wären, kann als Unterstützung für einen integrativen Ansatz des Risikomanagements verstanden werden.

Die Gremien der Versorgungsanstalt, Vertreterversammlung und Verwaltungsrat, informieren sich für ihre jeweilige Arbeit regelmäßig über das Risikomanagement der Versorgungsanstalt. Die Gremienmitglieder diskutieren in ihren Sitzungen intensiv und engagiert über die generelle Ausrichtung und über einzelne Aspekte von Nachhaltigkeit im Allgemeinen und auch Umwelt- und anderen Risiken im Besonderen. In ihrer Sitzung vom Oktober dieses Jahres hat sich die Vertreterversammlung über Beispiele von einzelnen Investitionen informieren lassen, die aus ESG-bezogenen Motiven durchgeführt oder abgelehnt wurden, jeweils für die Bereiche Aktien, Anleihen und Immobilien.

Anhand der nachfolgend genannten Investments wird aufgezeigt, wie aus dem skizzierten Investmentprozess, der auf Eigenschaften von Rendite, Risiko und Diversifikation ausgerichtet ist und ESG-Risiken berücksichtigt, u. a. folgende Nachhaltigkeits-Highlights entstehen:

- Aktieninvestment in die Verbund AG, Österreich (ab 2012), größter Erzeuger von Wasserkraft in Europa
- Notes des European Fund for Southeast Europe S.A. (Luxemburg) in 2018, Mikrofinanzierungen in Südosteuropa
- Grüne Anleihe der Republik Polen in 2018
- Alnatura Verteilerzentrum Lorsch (2009, erweitert 2014), derzeit weltweit größtes Holzhochregallager, zertifiziert nach DGNB Gold
- NN-FMO Emerging Markets Loans (2019), Impact Investing unter Mitwirkung einer niederländischen Entwicklungsbank

Zudem ist allgemein mit einer Ausweitung der Möglichkeiten zu rechnen, Aspekte der Nachhaltigkeit auf den verschiedenen Entscheidungsebenen einzubeziehen. Hier ist die Versorgungsanstalt tätig und prüft regelmäßig und bedarfsweise, welche neuen Elemente in die laufende Arbeit auf den verschiedenen Ebenen übernommen werden sollten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Risikomanagement der Versorgungsanstalt den hohen Ansprüchen aller Beteiligten genügt. Solche Erweiterungen von Systemen, Datenhaushalten, Methoden und personeller Ausstattung werden auch

zukünftig unvermeidbar einen Einfluss auf Arbeit und Aufwand der Verwaltung der Versorgungsanstalt haben.

Obwohl bereits heute umweltbezogene Risiken über vielfältige Methoden erfasst werden können, sind sich die Vertreter der Praxis dahingehend einig, dass Verfügbarkeit und Qualität der erhältlichen externen Markt- und Risikodaten weiter verbessert werden müssen, um für alle Vermögensklassen aus allen investierten Regionen und in allen wichtigen Finanzinstrumenten die ESG-Merkmale in möglichst homogener Weise abbilden zu können. Hier sind über alle Stufen der Kapitalmärkte weiterhin große Anstrengungen nötig.

Bei aller nötigen und wünschenswerten Intensität der Berücksichtigung von ESG-Faktoren und Umweltrisiken muss das zentrale Ziel der Arbeit der Versorgungsanstalt, die jederzeitige Erfüllung des Versorgungsauftrags, im Vordergrund stehen bleiben. Diesem Ziel stehen im Zeitalter des Niedrigzinses hohe Hürden im Weg, die von außen, durch Geldpolitik und andere Restriktionen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich erschweren. Für die Versorgungsanstalt als langfristig und im Sinne der Versorgungssicherheit nachhaltig agierenden Investor können – und sollen – ergänzende Ziele, neben dem gesetzlichen Auftrag, soweit berücksichtigt werden, wie es zur Erfüllung der Versorgungsziele geboten ist.



## ■ Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

### ■ Aktive Teilnehmer

C

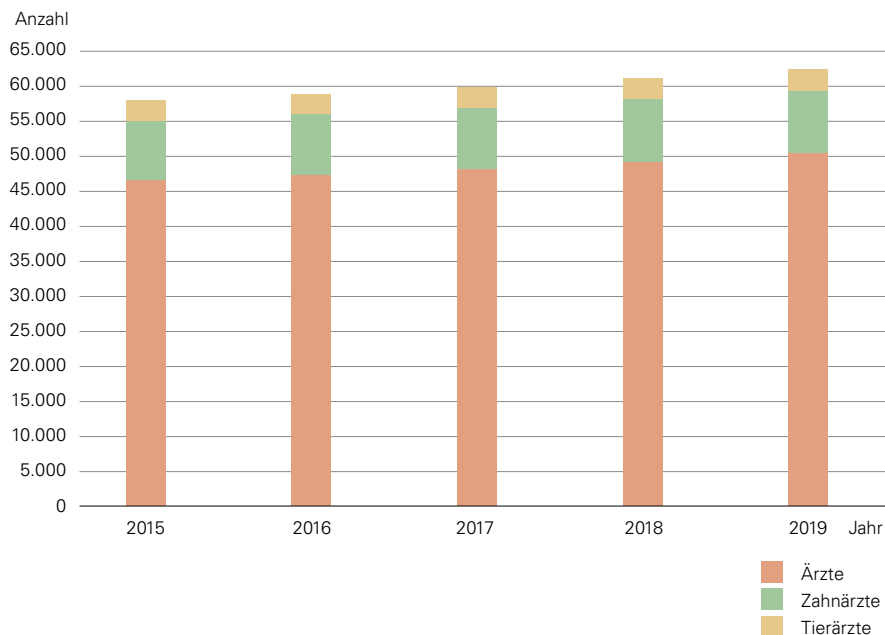
Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Aktive Teilnehmer</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
abgabepflichtig	<b>58.209,5</b>	<b>59.576,4</b>
ohne Abgabepflicht	<b>2.911,3</b>	<b>2.879,4</b>
<b>Summe</b>	<b>61.120,8</b>	<b>62.455,8</b>
<b>Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)</b>		
<b>Summe</b>	<b>10.301,2</b>	<b>10.985,4</b>
<b>Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.439,0</b>	<b>3.495,6</b>

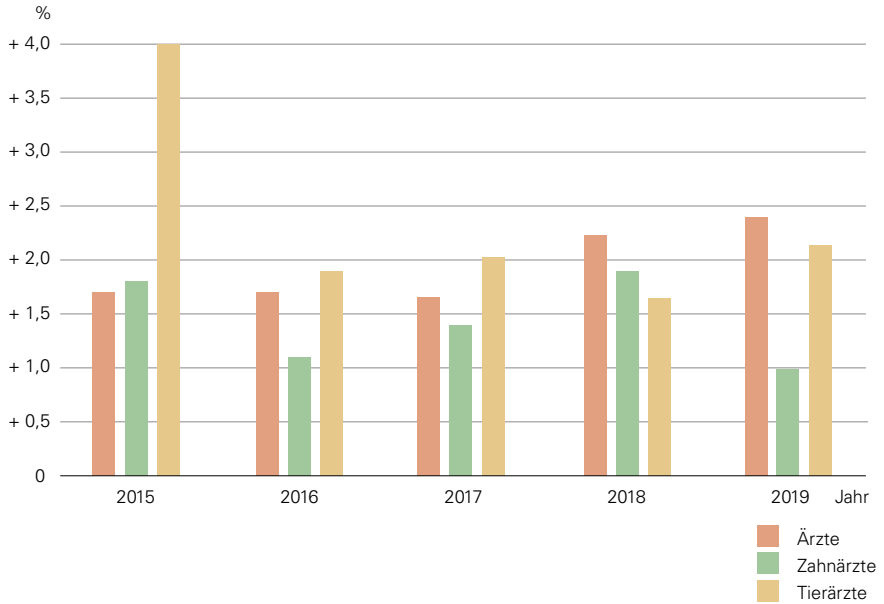
Aufgrund der Teilrente ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der aktiven Teilnehmer um 1.335 (+2,18 %) auf 62.455,8 zu.

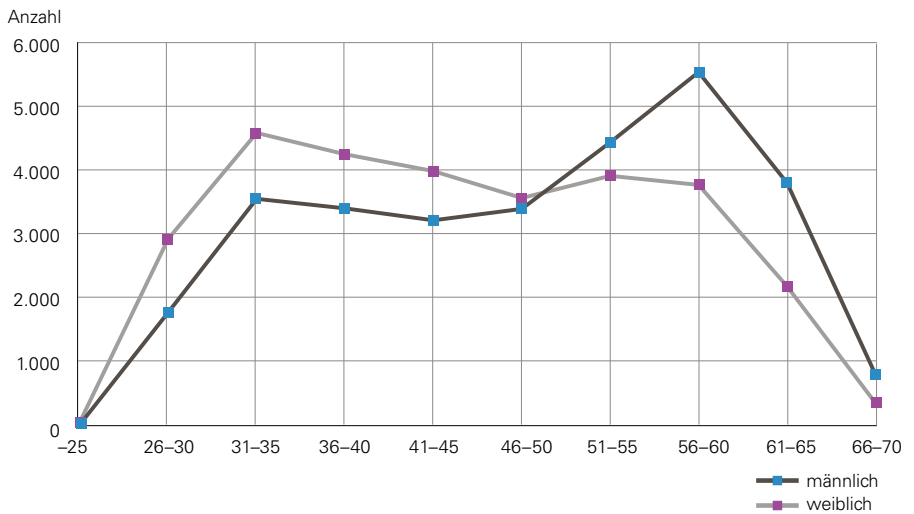
### Anzahl der aktiven Teilnehmer



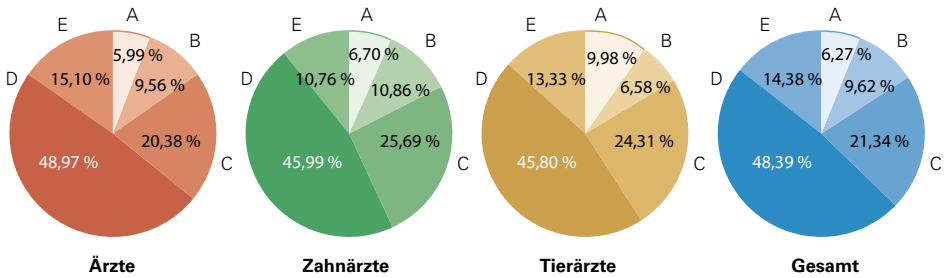
## Aktive Teilnehmer (Veränderung)



## Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



## Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1951 - 1953)



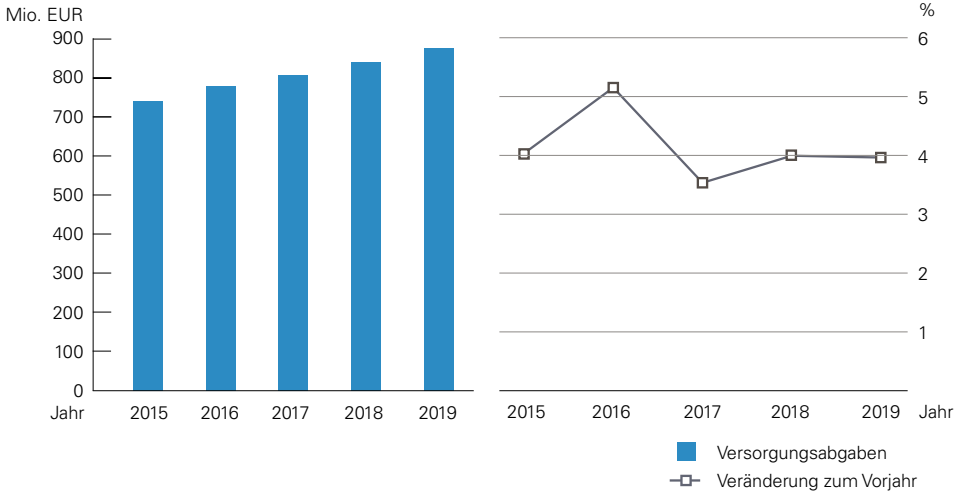
- A: Todesfälle
- B: vorgezogenes Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe
- C: vorgezogenes Altersruhegeld mit Berufsaufgabe
- D: reguläres Altersruhegeld
- E: hinausgeschobenes Altersruhegeld

## ■ Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

Versorgungsabgaben	2018	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Versorgungsabgaben	800,822	<b>836,044</b>
Überleitungsbeträge	36,179	<b>34,299</b>
Nachversicherungsbeträge	2,126	<b>1,669</b>
Versorgungsausgleichsbeträge	0,645	<b>1,128</b>
<b>Summe</b>	<b>839,772</b>	<b>873,140</b>

## Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,97 % erhöht. Diese Steigerung beruht vor allem auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auf der um 200,- EUR auf 6.700,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

In der Abgabesumme 2019 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 2,857 Mio. EUR für 1.625 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorjahr: 2,574 Mio. EUR für 1.558 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen	2018		2019	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	1.150	36,179	<b>1.075</b>	<b>34,299</b>
Abgänge	949	31,936	<b>939</b>	<b>31,557</b>

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2018		2019	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	20	2,126	<b>14</b>	<b>1,669</b>

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2018		2019	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	11	0,108	<b>9</b>	<b>0,091</b>

# Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

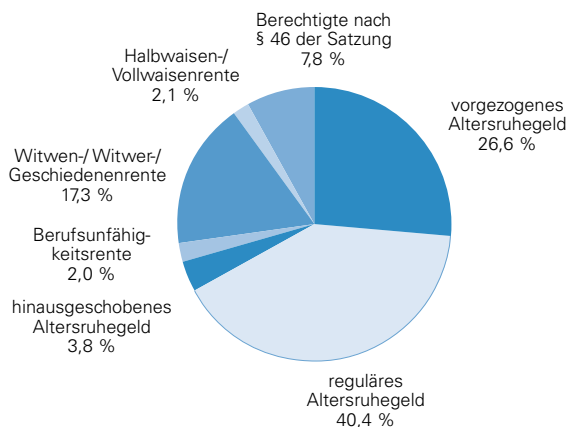
## Versorgungsempfänger

D

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Versorgungsempfänger</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>
<b>Summe</b>	23.002,0	<b>23.680,8</b>

### Versorgungsempfänger

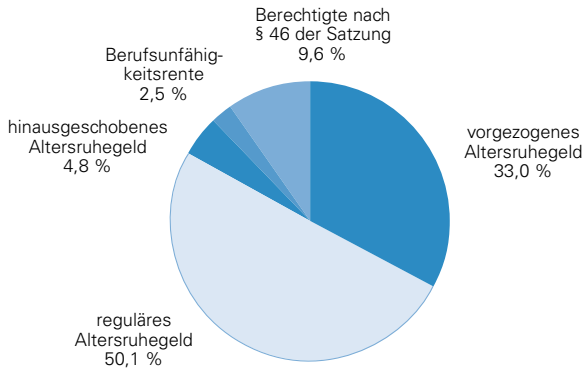


### Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2018	2019
vorgezogenes Altersruhegeld	6.672,6	<b>6.825,0</b>
reguläres Altersruhegeld	10.172,8	<b>10.382,7</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	688,6	<b>985,1</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	466,0	<b>454,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	70,0	<b>66,0</b>
<b>Summe</b>	18.070,0	<b>18.712,8</b>

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2018	2019
vorgezogenes Altersruhegeld	838,6	<b>882,0</b>
reguläres Altersruhegeld	944,4	<b>988,4</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	42,0	<b>59,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	62,0	<b>62,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	3,0	<b>2,0</b>
<b>Gesamt</b>	1.890,0	<b>1.993,4</b>

## Ruhegelder



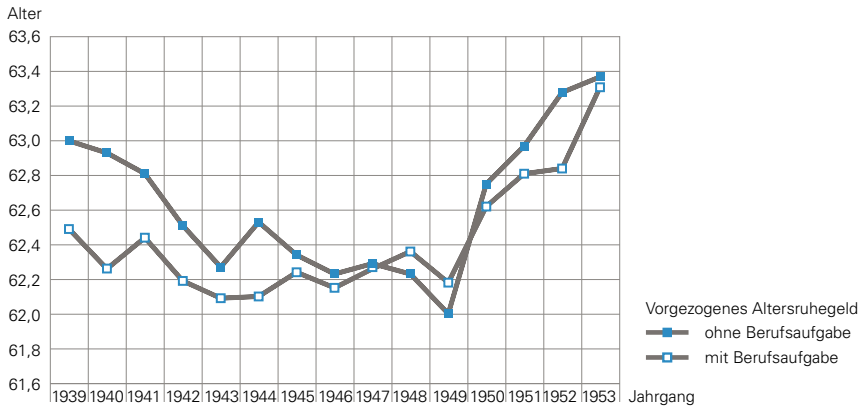
Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 170,4 (+2,1 %), bei den Zahnärzten um 26 (+1,6 %) und bei den Tierärzten um 13,5 (+4,3 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 209,9 (+2,1 %) auf 10.382,7. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 152,4 (+2,3 %) auf 6.825. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um

296,5 auf 985,1 Rentner bzw. Rentnerinnen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 5,4 % der Altersruhegelder.

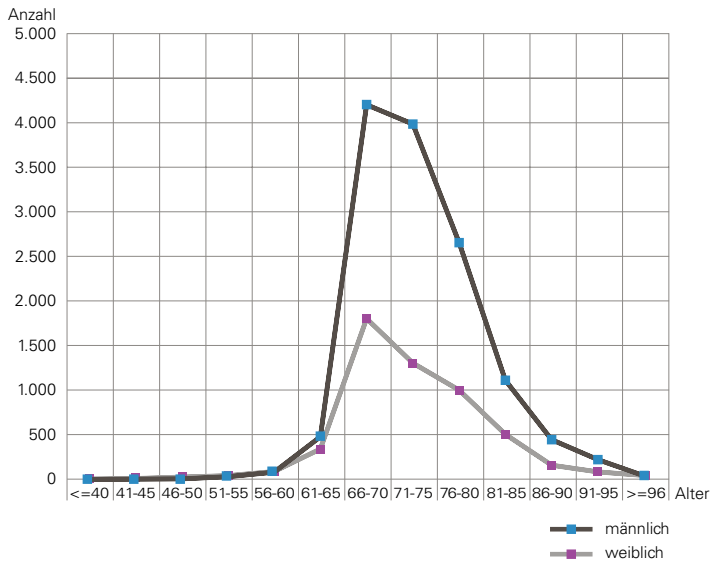
366 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Im Jahresverlauf sank die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um 16 auf einen Stand von nunmehr 520.

## Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



## Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



## ■ Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 28,325 Mio. EUR (+4,33 %) auf 682,861 Mio. EUR.

Für 4.643 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2019) musste die Versorgungsanstalt an 76 Kassen Kranken- und Pflegeversiche-

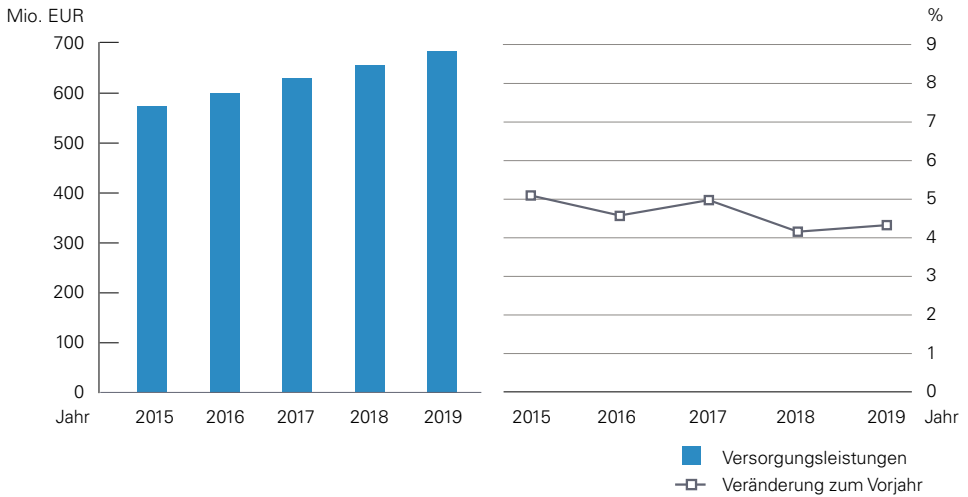
rungsbeiträge in Höhe von 1,228 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

<b>Versorgungsleistungen</b>	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	571,036	<b>597,991</b>
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	78,893	<b>80,372</b>
Halbwaisenrenten	2,034	<b>1,992</b>
Vollwaisenrenten	0,148	<b>0,122</b>
Sterbegelder	2,272	<b>2,195</b>
<b>Summe der Pflichtleistungen</b>	654,383	<b>682,672</b>
Ermessensleistungen	0,153	<b>0,189</b>
<b>Summe der Versorgungsleistungen</b>	654,536	<b>682,861</b>

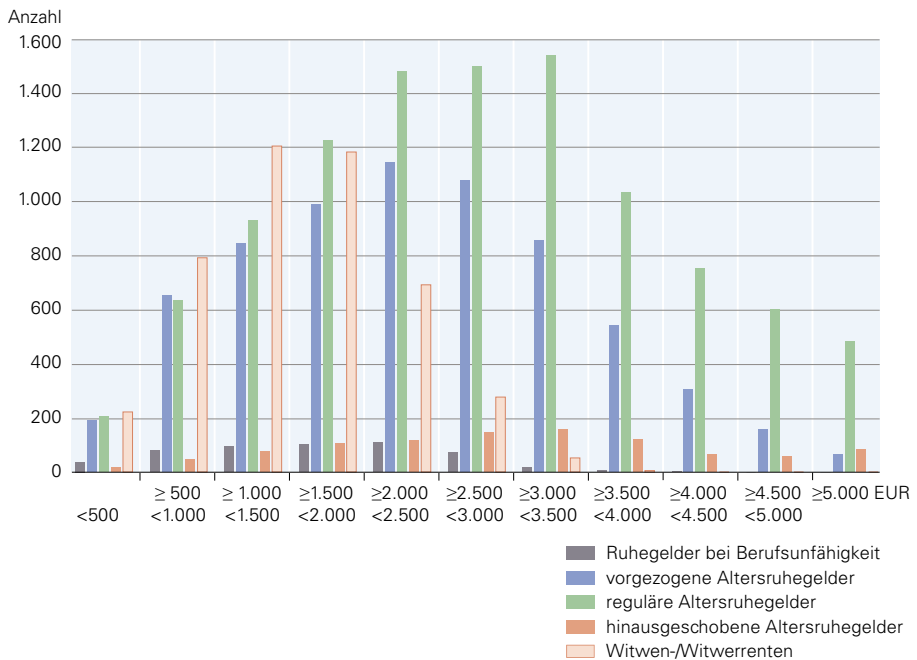
\* inkl. Abfindungen



## Entwicklung der Versorgungsleistungen



## Größenordnung der monatlichen Renten



# ■ Kapitalanlagen und ihre Erträge

## ■ Kapitalanlagen

E

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>Anfangsbestand</b>	Veränderung	<b>Endbestand</b>
	<b>Mio. EUR</b>	Mio. EUR	<b>Mio. EUR</b>
Liegenschaften	<b>421,737</b>	0,218	<b>421,955</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>8.315,722</b>	731,512	<b>9.047,234</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>761,740</b>	147,621	<b>909,361</b>
Namensschuldverschreibungen	<b>2.530,921</b>	-37,280	<b>2.493,641</b>
Schuldscheinforderungen	<b>1.706,928</b>	-206,391	<b>1.500,537</b>
Einlagen bei Kreditinstituten	<b>180,485</b>	-0,038	<b>180,447</b>
Andere Kapitalanlagen	<b>454,478</b>	34,189	<b>488,667</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.372,011</b>	669,831	<b>15.041,842</b>

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 669,831 Mio. EUR bzw. um 4,7 % auf 15,042 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 10,7 % (Vorjahr: 10,0 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien erhöhten sich um 0,1 % auf insgesamt 421,955 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 11,286 Mio. EUR und aus Abgängen in Höhe von 1,112 Mio. EUR einerseits sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 9,956 Mio. EUR andererseits. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 47 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,8 % (Vorjahr: 2,9 %).

Der in Immobilienspezialfonds gehaltene Anteil erhöhte sich um 199,830 Mio. EUR bzw. um 20,3 % auf 1.183,106 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 7,9 % (Vorjahr: 6,8 %) der Kapitalanlagen.

Die Investitionen in sonstige indirekte Immobilienanlagen belaufen sich auf 0,0 % (Vorjahr: 0,3 %).

Der Aktienanteil erhöhte sich von 29,8 % auf 33,3 %.

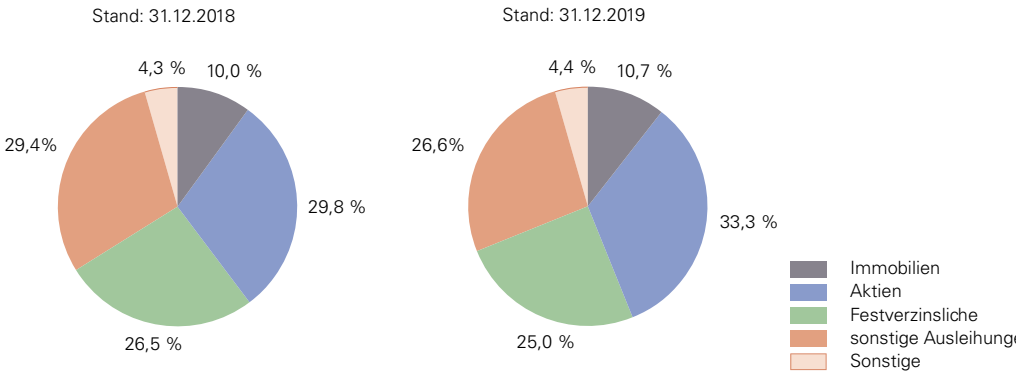
Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 147,621 Mio. EUR auf 909,361 Mio. EUR. Dies ist ein Anstieg um 19,4%. Ihr Anteil entspricht somit 6,0 % (Vorjahr: 5,3 %).

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verringerte sich um 37,280 Mio. EUR bzw. um 1,5 % auf 2,494 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen sank um 206,391 Mio. EUR bzw. um 12,1 % auf 1,501 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanzstichtag 16,6 % (Vorjahr: 17,6 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 10,0 % (Vorjahr: 11,9 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen insgesamt 180,447 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,2 % (Vorjahr: 1,3 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 23.10.2016 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 38,44 %. Die nachfolgenden Schaubilder illustrieren die Struktur

des Vermögens zu den jeweiligen Stichtagen, indem es den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugeordnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen in 2019 gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

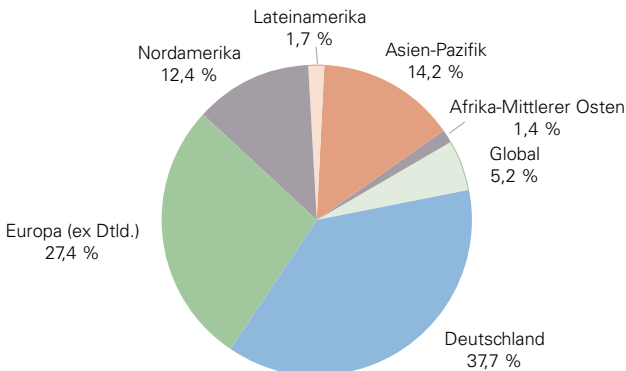


## Aktien

### Aktien – Regionen

Das Aktienportfolio zeigt einen Anteil der Investments in Gesellschaften mit Sitz in Deutschland und Europa von zusammen ca. zwei Drittel. Amerika und Asien haben einen ungefähr gleich großen Anteil in Höhe von 12,4 % bzw. 14,2 %. Die regionale Struktur

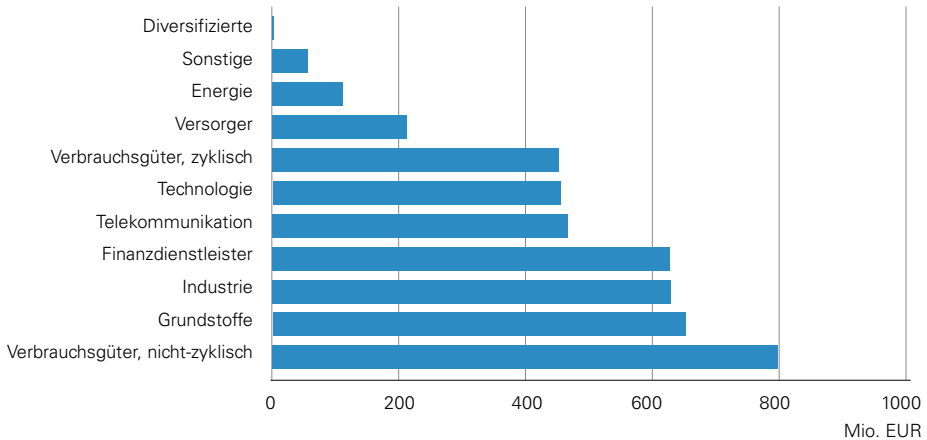
im Aktienportfolio hat sich in 2019 nur in geringem Ausmaß gegenüber dem Vorjahr verändert, indem graduell von deutschen zu internationalen Aktien umgeschichtet wurde. Berücksichtigt sind in dieser Darstellung die liquiden Bestände in Aktien, die in institutionellen Strategien gehalten werden.



## Aktien – Sektoren

In Bezug auf die Sektoren der investierten Aktiengesellschaften wird eine geringe Gewichtung von Energieunternehmen und Ver-

sorgern erkennbar. Die Gewichtungen der anderen Sektoren befinden sich auf einem ähnlichen Niveau und illustrieren die breite Diversifikation des Aktienportfolios.

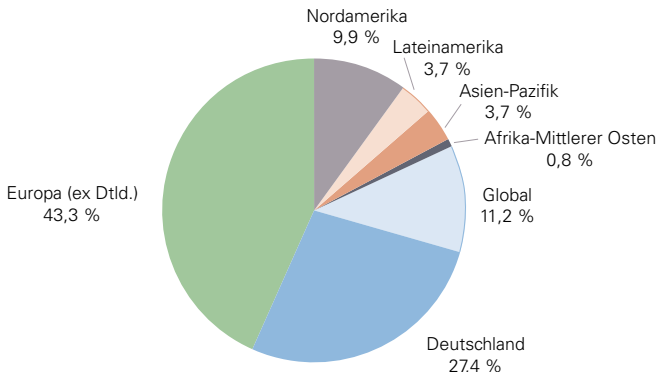


## Anleihen

### Fixed Income – Sitz der Emittenten

Die regionale Aufteilung der Anleihen zeigt die Herkunft der Anleihe-Emittenten. Den höchsten Anteil haben die Anleihen mit Emittenten aus Europa und Deutschland, womit die Portfoliostruktur in ihren Grundzügen derjenigen des Vorjahrs entspricht. Beispiele

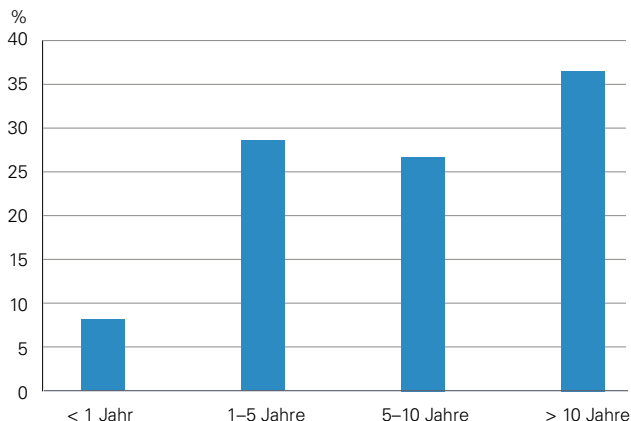
für global einzuordnende Emittenten sind supranationale Einrichtungen wie die Weltbank. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Portfolio etwas breiter internationalisiert. Berücksichtigt sind in dieser Darstellung die liquiden Bestände in Anleihen, die in institutionellen Strategien gehalten werden.



### Fixed Income – Restlaufzeiten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Laufzeiten für den direkt und indirekt gehaltenen Bestand von Anleihen. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Anleihen im Direktbestand liegt der

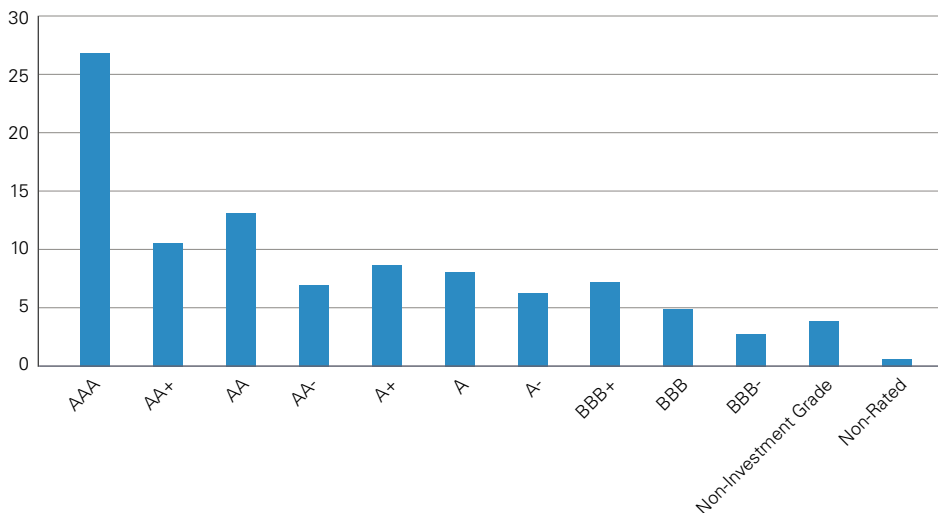
Schwerpunkt im Band der Laufzeiten über 10 Jahren, korrespondierend mit den langfristigen Verbindlichkeiten. Im indirekt gehaltenen Fondsbestand dominieren die mittleren Restlaufzeiten.



### Fixed Income – Kreditqualität

Die Anteile der verschiedenen Kreditqualitäten des direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestands zeigt die nachfolgende Grafik.

Mit 26,8 % entfällt der weitaus größte Anteil auf AAA, die höchste Stufe der Kreditqualität, und mehr als 95 % auf die Ratings des Investment Grade (BBB- und besser).

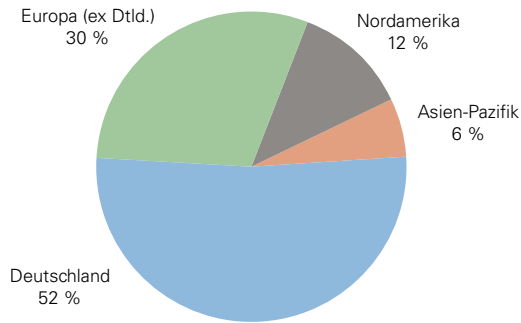


## Immobilien

### Immobilien – Regionen

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen das direkt und in Fonds gehaltene Immobilienvermögen, gewichtet nach dem eingesetzten Eigenkapital. Das Immobilienportfolio ist im Verlauf des Jahres 2019 weiter internationalisiert worden. Während im Anteil von etwas

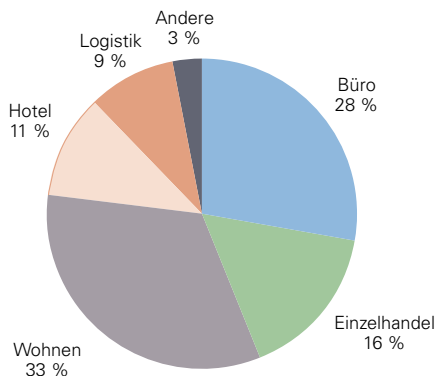
über 50 % für den Standort Deutschland der dort liegende Direktbestand erkennbar wird, macht das restliche Europa fast ein Drittel des Bestands aus. Nordamerika und Asien einschließlich Japan und Australien kommen auf 12 % respektive 6 % des verwalteten Immobilienvermögens.



### Immobilien – Nutzungsarten

Im Immobilienportfolio dominiert die Nutzungsart Wohnen vor Büro. Die Nutzungsart Hotel hat inzwischen, entsprechend der Bedeutung am Markt, einen Anteil am Portfolio erlangt, der vergleichbar mit dem Sektor Logistik ist. Einzelhandel macht einen – relativ

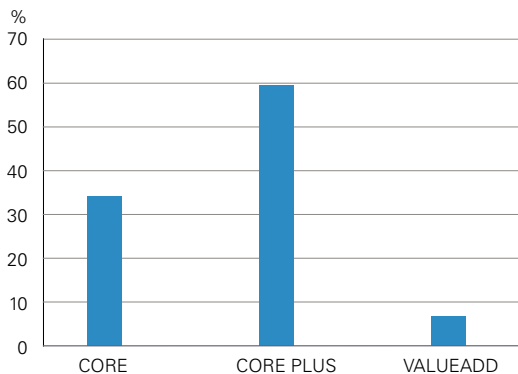
zum Anteil im investierbaren Universum – kleinen Anteil aus, was als Ausfluss steigender Bedeutung des Online-Handels gesehen werden kann. Die einzelnen Objekte wurden nach der jeweils dominierenden Nutzungsart klassifiziert.



## Immobilien – Strategien

Immobilien sind zwar unbeweglich, durchlaufen jedoch, wie die meisten anderen Wirtschaftsgüter auch, einen eigenen Lebenszyklus. Der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks folgen üblicherweise nach Jahren der Nutzung einfache oder ggf. auch aufwändige Renovierungen. Je nach Entwicklung des Marktumfelds für die Gebäude kann es sogar zu einem Wechsel der Nutzungsart und den dafür nötigen grundlegenden Umbauten kommen. Eine wichtige und verbreitete Klassifizierung des Risikogehalts von Immobilien bezieht sich auf die Stufe des Gebäudes in seinem Lebenszyklus und den möglichen Umfang baulicher Maßnahmen, die für eine zukünftige, erfolgreiche Vermietung erforderlich werden können. Nach dieser Klassifi-

zierung werden die Risikostufen Core, Core Plus, Value Add und Opportunistic in der Reihenfolge steigenden Risikos unterschieden. Jede dieser Risikostufen korrespondiert mit einer bestimmten Art von Wertschöpfung bei den Immobilien, zudem werden mit höheren Risikostufen u. a. auch höhere Anteile von Wertsteigerungen an der Gesamtrendite sowie höhere Grade der Fremdfinanzierung assoziiert. Wie sich das Portfolio indirekt gehaltener Immobilien nach dieser Klassifizierung darstellt, zeigt die nachfolgende Grafik. Investments mit ausschließlicher Konzentration auf Entwicklungsrisiken enthalten Absicherungen gegen Baurisiken oder werden derzeit nicht gehalten. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde das Portfolio gegenüber dem Vorjahr konservativer aufgestellt.



## ■ Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1.) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie in Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2.).

### 1. Erträge aus Grundstücken

#### Immobilien – Direktanlage

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf 37,247 Mio. EUR und lagen damit um 2,187 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die positive Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Mietsteigerungen und durch den Erwerb von Immobilien.

Die Aufwendungen für den Immobilien-direktbestand betragen 16,174 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude (2 %) beliefen sich auf 9,956 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 6,218 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2019 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 556,669 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2019 beträgt der ROI 4,89 % (Vorjahr: 4,85 %).

#### Immobilien – Fonds

Die Versorgungsanstalt ist in sieben Immobilienspezialfonds mit einem Marktwert von insgesamt 1,242 Mrd. EUR investiert. Die Rendite der Immobilienspezialfonds wird auf Basis des ROI ermittelt und beträgt 5,04 % (Vorjahr: 5,62 %).

### 2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 616,911 Mio. EUR (Vorjahr: 441,628 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 80,741 Mio. EUR (Vorjahr: 24,417 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betragen 27,738 Mio. EUR (Vorjahr: 39,033 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 125,630 Mio. EUR (Vorjahr: 130,421 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 70,774 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 725,389 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 220,311 Mio. EUR bzw. um 43,6 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 4,76 % (Vorjahr: 2,85 %).



## ■ Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2019 wurden dem Deckungsstock 656,000 Mio. EUR (Vorjahr: 454,000 Mio. EUR) zugeführt.

<b>Entwicklung des Deckungsstocks</b>		Mio. EUR
Stand 01.01.2019		13.300,000
Zuführung		656,000
<b>Stand 31.12.2019</b>		<b>13.956,000</b>

Ende 2019 wurden der Sicherheitsrücklage 105,285 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 80,445 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 11,00 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 10,75 %).

<b>Entwicklung der Sicherheitsrücklage</b>		Mio. EUR
Stand 01.01.2019		1.429,775
Zuführung		105,285
<b>Stand 31.12.2019</b>		<b>1.535,060</b>

Mit Stand 31.12.2019 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage 15,491 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2019 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem

Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2019 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 4,56 % (Vorjahr: 3,04 %).

## ■ Bilanz zum 31. Dezember 2019

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

### ■ Aktiva

	<b>2019</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>169.957,00</b>	468
II. Geleistete Anzahlungen	<b>60.564,34</b>	0
	<b>230.521,34</b>	468
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>421.955.038,56</b>	421.737
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>9.047.234.536,58</b>	8.315.722
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>909.360.897,01</b>	761.740
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	<b>2.493.640.886,26</b>	2.530.921
b) Schuldscheinforderungen	<b>1.500.537.262,64</b>	1.706.928
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<b>180.447.078,72</b>	180.485
5. Andere Kapitalanlagen	<b>488.666.654,03</b>	454.478
	<b>15.041.842.353,80</b>	14.372.011
<b>C. Forderungen aus Versorgungsabgaben</b>	<b>24.433.609,74</b>	23.718
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen	<b>382.146,00</b>	306
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<b>246.541.203,44</b>	194.342
III. Andere Vermögensgegenstände	<b>102.559.569,58</b>	50.139
	<b>349.482.919,02</b>	244.787
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	<b>58.230.851,12</b>	55.779
II. Abgegrenzte Zinsen	<b>64.071.559,78</b>	73.233
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	<b>7.802.444,14</b>	8.961
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>234.264,40</b>	216
	<b>130.339.119,44</b>	138.189
	<b>15.546.328.523,34</b>	14.779.173

## ■ Passiva

	<b>2019</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Deckungsstock	<b>13.956.000.000,00</b>	13.300.000
II. Sicherheitsrücklage	<b>1.535.059.630,31</b>	1.429.775
	<b>15.491.059.630,31</b>	14.729.775

<b>B. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>19.785.089,00</b>	16.723
II. Sonstige Rückstellungen	<b>15.309.070,26</b>	11.752
	<b>35.094.159,26</b>	28.475

<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	<b>648.318,53</b>	734
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.965.361,12</b>	2.735
	<b>2.613.679,65</b>	3.469

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	<b>13.181.758,10</b>	13.981
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	<b>4.150.310,96</b>	3.025
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>228.985,06</b>	448
	<b>17.561.054,12</b>	17.454
	<b>15.546.328.523,34</b>	14.779.173



# ■ Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Januar bis 31. Dezember 2019

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>	<b>2019 EUR</b>	Vorjahr TEUR
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	<b>873.140.047,80</b>	839.772
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>37.247.136,75</b>	35.060
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<b>616.911.133,94</b>	441.628
c) Erträge aus Zuschreibungen	<b>80.740.632,46</b>	24.417
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>27.737.535,91</b>	39.033
	<b>762.636.439,06</b>	540.138
<b>Erträge</b>	<b>1.635.776.486,86</b>	1.379.910
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>682.860.531,80</b>	654.536
<b>4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen</b>	<b>33.450.666,63</b>	33.822
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Deckungsstock	<b>656.000.000,00</b>	454.000
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Sonstige Aufwendungen	<b>16.738.661,83</b>	14.664
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Sonstige Aufwendungen	<b>20.275.486,04</b>	14.210
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<b>80.729.304,45</b>	123.407
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>40.799.653,71</b>	5.318
	<b>141.804.444,20</b>	142.935
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.530.854.304,46</b>	1.299.957
<b>Gesamt</b>	<b>104.922.182,40</b>	79.953
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	<b>362.687,49</b>	492
	<b>105.284.869,89</b>	80.445
2. Jahresüberschuss	<b>105.284.869,89</b>	80.445
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	<b>105.284.869,89</b>	80.445
4. Bilanzgewinn	<b>0,00</b>	0

# Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit Datum vom 20. März 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Jahresbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Jahresberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-

gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Jahresbericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der

Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Jahresberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Jahresbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 20. März 2020

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel  
Wirtschaftsprüferin

Dörte Hauk  
Wirtschaftsprüferin

## ■ Anlagespiegel

	01.01.2019 EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten		31.12.2019 EUR
		Zugänge	Abgänge	
		Umbuchungen (U) EUR	Umbuchungen (U) EUR	
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
<b>I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>9.301.927,65</b>	<b>278.150,46</b>	<b>467.497,29</b>	<b>9.112.580,82</b>
<b>II. Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>60.564,34</b>	<b>0,00</b>	<b>60.564,34</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
<b>Grund und Boden</b>				
Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
Übrige Liegenschaften	107.028.673,75	1.560.969,79	0,00	115.626.282,28
		7.036.638,74 (U)		
	<b>107.102.478,73</b>	<b>1.560.969,79</b>	<b>0,00</b>	<b>115.700.087,26</b>
		7.036.638,74 (U)		
Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.133.719,98	0,00	0,00	2.133.719,98
	<b>109.236.198,71</b>	<b>1.560.969,79</b>	<b>0,00</b>	<b>117.833.807,24</b>
		7.036.638,74 (U)		
<b>Gebäude</b>				
Verwaltungsgebäude	3.073.698,02	0,00	0,00	3.073.698,02
Übrige Liegenschaften	414.818.657,08	9.427.257,88	2.668.868,10	444.168.360,71
		22.591.313,85 (U)		
Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.922.721,36	0,00	0,00	57.922.721,36
	<b>475.815.076,46</b>	<b>9.427.257,88</b>	<b>2.668.868,10</b>	<b>505.164.780,09</b>
		22.591.313,85 (U)		
<b>Im Bau</b>	<b>29.709.765,69</b>	<b>297.991,20</b>	<b>22.079,74</b>	<b>357.724,56</b>
			29.627.952,59 (U)	
<b>Summe</b>	<b>614.761.040,86</b>	<b>11.286.218,87</b>	<b>2.690.947,84</b>	<b>623.356.311,89</b>
		29.627.952,59 (U)	29.627.952,59 (U)	
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.398.222.633,90	720.177.920,69	38.111.088,00	9.080.289.466,59
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	860.916.606,62	431.937.475,20	293.257.818,61	999.596.263,21
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.583.866.067,18	218.313.064,47	237.879.925,75	2.564.299.205,90
b) Schuldscheinforderungen	1.713.437.812,76	74.079.147,25	280.631.604,65	1.506.885.355,36
4. Einlagen bei Kreditinstituten	180.484.874,43	0,00	37.795,71	180.447.078,72
5. Andere Kapitalanlagen	463.691.831,25	44.927.267,15	11.648.026,82	496.971.071,58
<b>Summe</b>	<b>14.200.619.826,14</b>	<b>1.489.434.874,76</b>	<b>861.566.259,54</b>	<b>14.828.488.441,36</b>



Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>8.833.708,65</b>	<b>576.371,46</b>	<b>0,00</b>	<b>467.456,29</b>	<b>8.942.623,82</b>	<b>169.957,00</b>	<b>468.219,00</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.564,34</b>	<b>0,00</b>
4,98	0,00	0,00	0,00	4,98	73.800,00	73.800,00
503,75	28,53	0,00	0,00	532,28	115.625.750,00	107.028.170,00
<b>508,73</b>	<b>28,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>537,26</b>	<b>115.699.550,00</b>	<b>107.101.970,00</b>
166.119,98	33.250,00	0,00	0,00	199.369,98	1.934.350,00	1.967.600,00
<b>166.628,71</b>	<b>33.278,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>199.907,24</b>	<b>117.633.900,00</b>	<b>109.069.570,00</b>
3.073.697,02	0,00	0,00	0,00	3.073.697,02	1,00	1,00
171.881.904,08	8.546.711,19	0,00	1.578.687,56	178.849.927,71	265.318.433,00	242.936.753,00
17.902.101,36	1.375.640,00	0,00	0,00	19.277.741,36	38.644.980,00	40.020.620,00
<b>192.857.702,46</b>	<b>9.922.351,19</b>	<b>0,00</b>	<b>1.578.687,56</b>	<b>201.201.366,09</b>	<b>303.963.414,00</b>	<b>282.957.374,00</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>357.724,56</b>	<b>29.709.765,69</b>
<b>193.024.331,17</b>	<b>9.955.629,72</b>	<b>0,00</b>	<b>1.578.687,56</b>	<b>201.401.273,33</b>	<b>421.955.038,56</b>	<b>421.736.709,69</b>
82.501.078,24	5.508.794,79	46.698.202,94	8.256.740,08	33.054.930,01	9.047.234.536,58	8.315.721.555,66
99.176.646,25	35.925.810,71	22.020.144,82	22.846.945,94	90.235.366,20	909.360.897,01	761.739.960,37
52.944.585,58	27.893.404,41	9.505.649,35	674.021,00	70.658.319,64	2.493.640.886,26	2.530.921.481,60
6.510.029,84	0,00	161.937,12	0,00	6.348.092,72	1.500.537.262,64	1.706.927.782,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.447.078,72	180.484.874,43
9.213.450,96	1.445.664,82	2.354.698,23	0,00	8.304.417,55	488.666.654,03	454.478.380,29
<b>250.345.790,87</b>	<b>70.773.674,73</b>	<b>80.740.632,46</b>	<b>31.777.707,02</b>	<b>208.601.126,12</b>	<b>14.619.887.315,24</b>	<b>13.950.274.035,27</b>

## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

### **Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

### **Termine**

**Samstag, 24. Oktober 2020 in Freiburg**

**Samstag, 20. März 2021 in Weingarten**

**Samstag, 23. Oktober 2021 in Mannheim**

**jeweils** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de) oder Telefax: 0 70 71 / 2 69 34 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.

Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.

Impressum

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen  
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass

## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

**Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

### Termine

**Samstag, 24. Oktober 2020 in Freiburg**

**Samstag, 20. März 2021 in Weingarten**

**Samstag, 23. Oktober 2021 in Mannheim**

**jeweils** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Weitere Informationen zu den VA-Seminaren finden Sie auf Seite 50.



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Postfach 26 49  
72016 Tübingen

Gartenstraße 63  
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 201 - 0  
Fax 0 70 71 / 2 69 34  
E-Mail [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de)  
[www.bwva.de](http://www.bwva.de)

